

Niederschrift

über die 11. öffentliche Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Dornburg am 28.05.2019, im Konferenzraum der Mehrzweckhalle Thalheim

Anwesend:

a) stimmberechtigt

Andreas Weckbecker

Katja Kloft

Sebastian Stähler

Ottmar Baron

Jörg Heep

i.V. Tobias Ehl

b) nicht stimmberechtigt

Bürgermeister Andreas Höfner

Andrea Friedrich, Schriftführerin

Alois Höhler, Vors. Gemeindevertretung

Planungsbüro Fischer, Frau Roeßing/ Herr Müller zu TOP 1

Vorhabenträger IBC-Solar, Frau Gärtner zu TOP 1

Der Vorsitzende des Bau- und Planungsausschusses, Herr Andreas Weckbecker, eröffnete die 11. öffentliche Sitzung des Bau- und Planungsausschusses um 19.00 Uhr. Er stellte fest, dass nach der Zahl der anwesenden Mitglieder der Bau- und Planungsausschuss beschlussfähig ist und zu dieser Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde.

TOP 1 Bebauungsplan „Solarpark an der Oberwesterwaldbahn“, Gemarkung Frickhofen mit gleichzeitiger Flächennutzungsänderung **hier: Abwägungs- und Satzungsbeschlussempfehlung gem. § 10 BauGB**

Geplant ist ein gemeindegrenzen-übergreifender Solarpark Elbtal/ Dornburg. In der Gemarkung Dornburg soll die Photovoltaik-Freiflächenanlage entlang der Oberwesterwaldbahn zwischen den Haltepunkten Frickhofen und Wilsenroth errichtet werden.

Alle mit dem Vorhaben verbundenen Kosten (Abweichung Regionalplan, Bauleitplanung, Fachgutachten, Verwaltungs-, Erschließungskosten, usw.) trägt die Antragstellerin.

Frau Roeßing vom Planungsbüro Fischer erläuterte nochmals detailliert das Vorhaben und gab Auskunft zum Verfahrensstand und zu prägnanten Stellungnahmen.

Die Abwägungsunterlagen zum Bauleitplanverfahren lagen jedem Ausschussmitglied vor. Stellungnahmen mit Anregungen und den entsprechenden Abwägungen wurden innerhalb der Sitzung erörtert.

Daraufhin empfiehlt der Bau- und Planungsausschuss der Gemeindevertretung wie folgt zu beschließen:

Flächennutzungsplanänderung

Beschlussempfehlungen

- 1 Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Gemeinde Dornburg beschlossen.
- 2 Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß § 6 BauGB als Flächennutzungsplan festgestellt.
- 3 Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist dem Regierungspräsidium Gießen gemäß § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmung: 4 : 0 : 1

Bebauungsplan

Beschlussempfehlungen

- 1 Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Gemeinde Dornburg beschlossen.
- 2 Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 91 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.
- 3 Der Bebauungsplan wird nach Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung durch das Regierungspräsidium Gießen gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und in Kraft gesetzt.

Abstimmung: 4 : 0 : 1

TOP 2 Neufassung der Stellplatzsatzung der Gemeinde Dornburg hier: Anpassungen/ Verweis Gemeindevertretung vom 26.03.2019/ Beschlussempfehlung

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Dornburg soll an die neue Mustersatzung des HSGB sowie aktuelle Gegebenheiten angepasst werden. Änderungen werden vor allem auch auf Basis von Neuordnungen der HBO notwendig. Eine entsprechende Entwurfsfassung lag jedem Ausschussmitglied vor.

Seitens Herrn Baron wird die Vergrößerung der Stellplatzgröße von 2,50 m x 5,00 m (§ 3/ (1)) auf 2,70 m x 5,00 m beantragt.

Abstimmung: 1 : 3 : 1

Weiterhin wird beantragt die Ablösung (§ 8/ (3)) von mind. 3.000,00 € auf 2.500,00 € zu reduzieren.

Abstimmung: 5 : 0 : 0

Entsprechend empfiehlt der Bau- und Planungsausschuss der Gemeindevertretung wie folgt zu beschließen:

Beschlussempfehlung

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Stellplatzsatzung der Gemeinde Dornburg, entsprechend dem vorgelegten Entwurf (mit Änderung des Ablösebetrages: -Ablösung von mind. 2.500,00 € anstelle 3.000,00 €-).

Abstimmung: 5 : 0 : 0

Ende der Sitzung: 19:55 Uhr

**Vorsitzender des
Bau- und Planungsausschusses**



Andreas Weckbecker

Schriftführung



Andrea Friedrich